

Eigenanteil gemäß Verordnung des §96 Abs. 5 Schulgesetz (SchulG) vom 16.06.2020

Der Eigenanteil Erziehungsberechtigter und volljähriger Schüler beträgt nach der Verordnung ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages.

Zurzeit gelten folgende Durchschnittsbeträge:

Sekundarstufe I = 102,00 € (Eigenanteil 34,00 €) für die Jahrgänge 5 – 10

Sekundarstufe II = 93,00 € (Eigenanteil 31,00 €) für die Jahrgänge 11 – 13

Da es nicht möglich ist, diesen 1/3 Elternanteil genau einem Buch zuzuschreiben, haben wir die Jahrgänge 5 – 10 und die Jahrgänge 11 – 13 zusammengefasst und darauf geachtet, dass der Gesamtdurchschnitt dieses Drittel möglichst nicht übersteigt. Diese Vorgabe ist leider nicht jedes Jahr so umzusetzen, da die Kosten für die Schulbücher seitens der Verlage gestiegen sind!

Neben den Büchern aus dem Pflichtanteil wird empfohlen, in verschiedenen Jahrgängen Workbooks für das Fach Englisch anzuschaffen.